

Standardprüfstrategie - KAG SICAF

Anhang 5 zum RS Prüfwesen 12/xx

Beauftragter:

Basisprüfung

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüffeldern und Prüfpunkten	Rechtliche Grundlagen	Prüftiefe und Periodizität	Alternative Prüfstrategie (Vorschlag der PrüfG)	Begründung Prüfstrategie durch PrüfG
Corporate Governance	- Einwandfreie Geschäftsführung - Guter Ruf und Einfluss der qualifiziert Beteiligten	FINMAG 29/1 KAG 14 KKV 10, 11 RS 08/38 RS 10/01	Mindestens jährliche kritische Beurteilung. Im Mehrjahreszyklus von drei (bei AK3) / vier (bei AK4) / fünf (bei AK5) Jahren ist jedes Prüffeld mindestens einmal mit der Prüftiefe Prüfung abzudecken.		
	- Corporate Governance				
	- Meldepflichten (inkl. finanzielle Situation)	FINMAG 29/2 KAG 16 KKV 14, 15		Im Mehrjahreszyklus von drei (bei AK3) / vier (bei AK4) / fünf (bei AK5) Jahren ist das Prüffeld mindestens einmal mit der Prüftiefe Prüfung abzudecken.	
Interne Organisation und IKS	- Einhaltung Statuten und OGR	KAG 110, 111, 112, 114 KKV 7, 12, 122, 126 FINMA-PV 19	Mindestens jährliche kritische Beurteilung. Im Mehrjahreszyklus von drei (bei AK3) / vier (bei AK4) / fünf (bei AK5) Jahren ist jedes Prüfgebiet/-feld mindestens einmal mit der Prüftiefe Prüfung abzudecken.		
	- Interne Organisation - Interne Kontrollen - Angemessenheit der IT				
	- Interne Revision				
	- Compliance	KKV 12			
	- Outsourcing/Delegation	KKV 122			
Risikomanagement (Markt, Kredit, operationelle und Liquiditätsrisiken)		KKV 12			
Einhaltung der Geldwäschereivorschriften ⁽¹⁾		GwG GwV-FINMA VSB 08			
Einhaltung der Verhaltensvorschriften	- Treuepflicht - Sorgfaltspflicht - Informationspflicht	KAG 20-22 KKV 31, 33-34 RS 08/38			
Einhaltung der Vorschriften im Bereich der Immobilienfonds ⁽²⁾		KAG 115, 64 KKV 32			
Einhaltung der Vorschriften im Bereich des Vertriebs kollektiver Kapitalanlagen ⁽³⁾		KAG 24 RS 08/08 RS 08/10 - Richtlinie SFA	Im Mehrjahreszyklus von drei (bei AK3) / vier (bei AK4) / fünf (bei AK5) Jahren ist jedes Prüfgebiet mindestens einmal mit der Prüftiefe Prüfung abzudecken.		
Produkt - Einhaltung der Meldepflichten		KAG 16 KKV 14, 15			
Produkt - Einhaltung der Anlagevorschriften		KAG 21, 64, 69-71, 115 KKV 123, 126 RS 08/10 - Richtlinien SFA Anlagereglement	Mindestens jährliche kritische Beurteilung. Im Mehrjahreszyklus von drei (bei AK3) / vier (bei AK4) / fünf (bei AK5) Jahren ist jedes Prüfgebiet mindestens einmal mit der Prüftiefe Prüfung abzudecken.		

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüffeldern und Prüfpunkten	Rechtliche Grundlagen	Prüftiefe und Periodizität	Alternative Prüfstrategie (Vorschlag der PrüfG)	Begründung Prüfstrategie durch PrüfG
Produkt - Organisation und IKS	- Angemessenheit der internen Reglementierung - IKS - Risikomanagement	KAG 14, 113, 114, 117 (110-112 Institut) KKV 125, 111 RS 08/10 - Richtlinien SFA	Mindestens jährliche kritische Bbeurteilung. Im Mehrjahreszyklus von drei (bei AK3) / vier (bei AK4) / fünf (bei AK5) Jahren ist jedes Prüfgebiet mindestens einmal mit der Prüftiefe Prüfung abzudecken.		
Produkt - Einhaltung der Verhaltensvorschriften	- Treuepflicht - Informationspflicht	KAG 21, 23, 24, 75, 77, 83, 84, 89 (20-22 Institut) KKV 39, 106, 124 KKV-FINMA 67-69, 72-78			

⁽¹⁾ Jährlich sind mit Prüftiefe Prüfung zu prüfen:

- a. Identifizierung des Vertragspartners und Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten bei neu eröffneten Geschäftsbeziehungen seit der letzten Prüfung (Art. 2 bis 6 VSB 08);
- b. Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (insbesondere politisch exponierte Personen) bei bestehenden Geschäftsbeziehungen (Art. 12 bis 19 GwV-FINMA);
- c. Transaktionen mit erhöhten Risiken bei bestehenden Geschäftsbeziehungen, wenn kein informatikgestütztes Transaktionsüberwachungssystem vorhanden ist (Art. 13 bis 19 GwV-FINMA).

⁽²⁾ Bei Immobilien-SICAF.

⁽³⁾ Falls die SICAF den Vertrieb vornimmt.

Intervention FINMA betreffend Basisprüfung

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüffeldern und Prüfpunkten	Begründung der Intervention	Prüftiefe

FINMA-Bestätigung der Prüfstrategie für [SICAF]

Zusatzprüfungen

Prüfgebiete	Vorgaben zu einzelnen Prüffelder und Prüfpunkten	Rechtliche Grundlagen	Prüftiefe
Werden individuell festgelegt			